

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 17. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2022)

zum Thema:

Toilettenvertrag mit der Firma Wall

und **Antwort** vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12222
vom 17. Juni 2022
über Toilettenvertrag mit der Firma Wall

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die an die Firma Wall für die aufgestellten Wall Toiletten gezahlt werden?

Antwort zu 1:

Die jährlichen Betriebskosten, die das Land Berlin an die Firma Wall auf der Grundlage des Vertrags über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin (Toilettenvertrag) für den Betrieb der sog. „Berliner Toiletten“ und anderer öffentlicher Toilettenanlagen bezahlt, belaufen sich aktuell auf etwa 11,5 Mio. €, wobei dieser Betrag über die Anbindung an den Verbraucherpreisindex für die Gesamtlebenshaltung in Deutschland wertgesichert ist und daher entsprechend angepasst wird.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiter sind im Senat dafür angestellt worden, um die laufenden Tätigkeiten abzuarbeiten?

Antwort zu 2:

Für die laufenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Toilettenvertrag ist aktuell eine Person eingestellt und die Besetzung einer weiteren Stelle geplant, wobei die Aufgabengebiete beider Stellen neben den öffentlichen Toiletten auch noch weitere Zuständigkeitsbereiche umfassen.

Frage 3:

Welche Gelder und von wem in welcher Höhe erhält der Senat?

Frage 4:

Wie ist die Kostenaufstellung Einnahmen jeglicher Art, Ausgaben jeglicher Art?

Antwort zu 3 und 4:

Für den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen stehen Haushaltsmittel aus Titel 0705/54083 zur Verfügung. Neben den jährlichen Betriebskosten i.H.v. ca. 11,5 Mio. € fallen für das Vertragscontrolling durch die Berliner Wasserbetriebe und Steuerberatungsleistungen Ausgaben in Höhe von ca. 200.000 €/Jahr an.

Die jährlichen Einnahmen aus dem Benutzungsentgelt in Höhe von ca. 500.000 € - 1 Mio. € (Titel 0705/11133) können derzeit nur sehr grob geschätzt werden, da die Errichtung der öffentlichen Toiletten erst im ersten Quartal 2022 abgeschlossen wurde und daher keine verlässlichen Nutzungszahlen vorliegen. Für die Einnahmen sind Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen; zugleich erhält das Land Berlin Umsatzsteuerrückerstattungen des Finanzamtes, deren Höhe aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Abrechnungen der Errichtungsphase ebenfalls noch nicht bestimmt werden kann (Titel 0705/11961 und 54077).

Berlin, den 05.07.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz